

Handelsverband Aachen - Düren - Köln · An Lyskirchen 14 · 50676 Köln

An die
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung (321/1)
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage 2019

Köln, 08.11.2018
Jörg Hamel (jha)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den aktuellen Anträgen über verkaufsoffene Sonntage 2019, Stellung zu beziehen.

In Zusammenarbeit mit der IHK und uns, dem Handelsverband NRW, haben die antragstellenden Werbegemeinschaften ihre Anträge für 2019 gestellt.

Wir sind der Ansicht, dass die verkaufsoffenen Sonntage für den Erhalt und die Stärkung des stationären Einzelhandels in den betreffenden Vierteln eine maßgebliche Rolle spielen. Von daher befürworten wir alle beantragten verkaufsoffenen Sonntage, die in dieser Verwaltungsvorlage gestellt werden uneingeschränkt.

Die Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes erlaubt es, neben dem bekannten Anlassbezug auch vier weitere Sachgründe zur Begründung des öffentlichen Interesses hinzuzuziehen. Der Umgang mit diesen neuen Sachgründen muss erst noch von Verwaltung und Werbegemeinschaften eingeübt werden. Trotzdem hat der Gesetzgeber diese Gründe explizit aufgelistet und sie sollten daher auch gelebter Bestandteil in den Genehmigungsverfahren sein. Der Gesetzgeber hat außerdem den kommunalen Verwaltungen aufgetragen, die Plausibilität von Gründen zu überprüfen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal explizit darauf hin, dass zur endgültigen Beurteilung der gestellten Anträge das vorliegende statistische Datenmaterial der Stadt Köln nutzbar gemacht werden muss. Nur so können die Plausibilität geprüft und die Sachgründe 2-5 nachhaltig gestützt werden.

Die Bedeutung von verkaufsoffenen Sonntagen für die einzelnen Stadtviertel muss außerdem eindeutig im fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln verankert werden.

Es geht im Wesentlichen nicht um eine Ausweitung der einzelnen Umsätze, sondern um Marketingmaßnahmen, die es den Kölner Stadtvierteln, die nicht vom Tourismus profitieren erlaubt, auf sich aufmerksam zu machen und neue Besucher anzulocken sowie Stammesbesucher an sich zu binden.

Der Erhalt von Urbanität und sozialen Strukturen, die maßgeblich durch den stationären Einzelhandel mitgestaltet werden, ist in den betreffenden Stadtvierteln von elementarem öffentlichem Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,



(Jörg Hamel, Geschäftsführer)

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Aachen - Düren - Köln**

Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Tel.: 0221/20 80 40
Fax: 0221/20 80 440

Kölner Bank eG
IBAN: DE64 3716 0087 0010 3480 05
BIC: GENODED1CGN

Geschäftsstelle Aachen
Theaterstraße 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/25 141
Fax: 0241/29 906

kontakt@ehdv.de
www.ehdv.de

Vorsitzender
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln
VR 5486

Gerichtsstand Köln